



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117

FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 16. April 2008

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke.
Zusammenarbeit deutscher und japanischer Sicherheitsbehörden hinsichtlich des G8-
Gipfels 2008
BT-Drucksache 16/8685**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Zusammenarbeit deutscher und japanischer Sicherheitsbehörden hinsichtlich des G8-Gipfels 2008

BT-Drucksache 16/8685

Antworten:

Zu 1.

Die Gespräche mit Vertretern der japanischen Sicherheitsbehörden dienten dem allgemeinen Erfahrungsaustausch und der Verbesserung sowie Festigung der bilateralen Kooperation im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit.

Zu 2.

Im Rahmen der Dienstreise des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA) nach Japan wurden gegenüber der japanischen Seite keine konkreten Empfehlungen ausgesprochen. Die Gespräche wurden allgemein gehalten und betrafen in erster Linie den fachlichen Erfahrungsaustausch im kriminalpolizeilichen Bereich. In Bezug auf den G8-Gipfel in Japan wurde der japanischen Seite mitgeteilt, dass es zurzeit keine Erkenntnisse darüber gibt, dass von Mitgliedern des so genannten „schwarzen Blocks“ sowie von anderen in Deutschland bekannten Gruppierungen eine Gefährdung für den G8-Gipfel in Japan ausgeht.

Zu 3. und 4.

Nein.

Zu 5.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist Japan an den deutschen Erfahrungen interessiert. Die Bundesregierung wird entsprechende Informationen auch künftig auf japanische Anfrage soweit möglich zur Verfügung stellen.

- 2 -

Zu 6.

Es wurde zugesagt, dass im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten jede Information übermittelt wird, die für die Einschätzung der Gefährdungslage in Japan zum G8-Gipfel erforderlich erscheint.

Zu 7.

Nein, von keiner Seite wurden Globalisierungskritiker als „extremistische Gruppen“ bezeichnet.

Zu 8.

Im Nachgang zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm fand im September 2007 in Berlin ein Gespräch mit drei Vertretern der National Police Agency (NPA) in Japan, dem 1. Botschaftssekretär der Japanischen Botschaft sowie zwei Beamten der Abteilung Staatsschutz des BKA statt. Hierbei wurde den Vertretern des NPA die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des G8-Gipfels 2008 zugesagt. Hierzu zählt auch die Übermittlung erforderlicher polizeilicher Informationen im zulässigen Rahmen der durch das BKA-Gesetz festgelegten gesetzlichen Bestimmungen.

Zu 9.

In Beantwortung eines Fragenkatalogs der NPA hat das Bundeskriminalamt Informationen zu globalisierungskritischen Organisationen mitgeteilt, wobei ausdrücklich eine Differenzierung zwischen extremistisch und nicht extremistisch eingeschätzten Gruppierungen/Organisationen vorgenommen wurde. Die japanischen Behörden wurden in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten nach deutschem Recht nur dann zulässig ist, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und eindeutige Hinweise darauf vorliegen, dass sich militante Globalisierungsgegner an möglichen gewalttätigen Protesten in Japan beteiligen werden.

Zu 10.

Eine Delegation der NPA aus Japan hat im Herbst 2007 das Bundeskriminalamt besucht, um sich über die Erfahrungen der Abteilung Sicherungsgruppe während des deutschen G8-Vorsitzes zu informieren.

- 3 -

Zu 11.

Deutschlandbesuche von Mitarbeitern japanischer Sicherheitsbehörden oder beauftragter Sicherheitsunternehmen werden von der Bundesregierung nicht zentral erfasst.

Zu 12.

Sicherheitsmaßnahmen zum G8 Gipfel 2008 in Japan haben u.a. eine Rolle beim Besuch des Präsidenten des BKA von 12. bis 15. August 2007 (siehe Antworten zu Frage 1 und 2) und am Rande des Besuches einer Delegation des Bundesministeriums des Innern vom 3. bis 4. September 2007 gespielt.

Seit Beendigung des G8-Gipfels 2007 in Deutschland hat es keine Aufenthalte von Vertretern der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel 2008 in Japan gegeben.

Zu 13.

Bei Vorliegen von Erkenntnissen zu einer möglichen Beteiligung potentiell gewaltbereiter deutscher Störer an den Protesten zum G8-Gipfel 2008 in Japan ist beabsichtigt, personenbezogene Daten an die japanischen Behörden zu übermitteln. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine ausländische Polizeidienststelle richtet sich nach § 14 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

a)

Eine pauschale Aussage, welche Datei in diesem Fall betroffen wäre, ist ohne konkreten Anlass nicht möglich.

b)

Nein.

c)

Im Rahmen des in der Antwort zu Frage 8 erwähnten Gesprächs zwischen deutschen und japanischen Sicherheitskräften wurde diese Frage erörtert. Hierbei wurde seitens des Bundeskriminalamtes auf die bestehende Rechtslage und die für eine Übermittlung entsprechender Daten erforderlichen Voraussetzungen hingewiesen.

Zu 14.

Im Zusammenhang mit den G8-Protesten 2007 wurde ein japanischer Staatsangehöriger registriert.

a)

Die Personendaten sind in den Verbunddateien INPOL-KAN, INPOL-Fall „IS“ sowie in der BKA-Datei IgaST (International agierende gewaltbereite Störer) erfasst.

b)

Die japanischen Behörden erhielten Kenntnis von den Daten der Person über die japanischen Verbindungsbeamten, die sich während des G8-Gipfels 2007 in dem beim BKA eingerichteten internationalen Verbindungsbeamtenzentrum aufhielten.

c)

Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten durch das BKA an japanische Behörden ist § 14 BKAG.

Zu 15.

Auf Anfrage des Verteidigungsattachés der japanischen Botschaft in Berlin hat es zwei Treffen mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Bonn gegeben. Im

Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Zu 16.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2007 hat der Verteidigungsattaché der Botschaft Japans in Berlin das BMVg erstmals um Informationen hinsichtlich der von der Bundeswehr für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm erbrachten Unterstützungsleistungen gebeten. Mit Antwortschreiben vom 9. Juli 2007 wurde dem japanischen Verteidigungsattaché eine zweiseitige Zusammenfassung der von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen für den G8-Gipfel 2007 übermittelt.

Am 12. September und 6. Dezember 2007 besuchte der Verteidigungsattaché der Botschaft Japans in Berlin das Bundesministerium der Verteidigung am 1. Dienstsitz Bonn.

Bei dem Treffen am 12. September 2007 wurde dem japanischen Verteidigungsattaché durch Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung der Umfang der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm dargestellt.

Für das Treffen am 6. Dezember 2007 hatte der japanische Verteidigungsattaché um Informationen dahingehend gebeten, welche Maßnahmen für den Fall von Terroranschlägen während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm seitens der Bundeswehr vorgesehen waren. Im Einzelnen wurden Informationen zu Präventionsmaßnahmen durch Flugsicherheitsbehörden, Alarmbereitschaften der Bundeswehr, den eingerichteten Flugbeschränkungszonen, Maßnahmen bei Zwischenfällen (nicht-militärisch/militärisch) und den gesetzlichen Grundlagen für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr erbeten.

- 5 -

Zu 17. und 18.

Die angesprochenen Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Über etwaige Maßnahmen von Länderbehörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 19.

Keine.

Zu 20.

Während des G8-Gipfels 2008 wird sich ein Verbindungsbeamter der Abteilung Staatsschutz des BKA in einem internationalen „Intelligence Liaison Center“ aufhalten. Die Personalplanung für den Einsatz von Personenschutzbeamten anlässlich des G8-Gipfels ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 21.

Bislang ist kein deutscher Polizeibeamter in einem in Japan eingerichteten gemeinsamen Planungs-, Lage-, Analyse-, Entscheidungsgremium oder in einem anderen Stab eingebunden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 20 verwiesen.

Zu 22.

Ein unmittelbarer Zugriff auf deutsche Dateien durch in Japan eingesetzte deutsche Beamte ist nicht vorgesehen.

Zu 23.

Da Japan keine Waffentrageerlaubnisse erteilt, werden keine beantragt.

Zu 24. – 26.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr lagen zum G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Eine Mitarbeit in Stäben des Bundes hat nicht stattgefunden.

Zu 27.

Keine.

Zu 28.

Nein.

Zu 29.

Zur Tätigkeit der Nachrichtendienste berichtet die Bundesregierung den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.